



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/01/2024)
vom 27.02.2024**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Heino Schnoor

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Matthies Röpke

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Annette Stünke

Mitglieder

Herr Kay-Timke Arp

Herr Gerald Körfer

Herr Jens Nieswand

Herr Achim Schnoor

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 23:35 Uhr
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und 11.07.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

FAHRE/BV/070/2023

- 7. Windenergie in Fahren; Aktuelle Informationen
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Windkraftanlage in der Gemeinde Fahren
- 9. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen FAHRE/BV/071/2024
- 10. Winterdienst; Beratung
- 11. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 FAHRE/BV/068/2023
- 12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 mit dem Thema „Windkraft“ wird gefragt, warum es in vorherigen Sitzungen keine Informationen oder auch eine Bürgerinformationsveranstaltung gegeben hat. Bürgermeister Schnoor erklärt, dass die Planung zur Windkraft heute vorgestellt wird, es hat vorher noch keine konkreten Informationen dazu gegeben.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und 11.07.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu den Niederschriften vom 08.06.2023 und vom 11.07.2023 vorgetragen, damit sind die Niederschriften genehmigt. Bürgermeister Schnoor gibt sodann die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung bekannt.

**TO-Punkt 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: FAHRE/BV/070/2023**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass die Haushaltsführung seit dem 01.01.2024 von der kameralen auf die doppische Buchführung umgestellt wurde. Anhand der Verwaltungsvorlage erläutert Bürgermeister Schnoor den Haushaltsplan, der im Ergebnis einen Jahresüberschuss von 13.200,-- € ausweist. Im Finanzplan der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 253.000,-- € Auszahlungen in Höhe von 229.100,-- € gegenüber. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt somit plus 23.900,-- €. Demgegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 13.300,-- €, sodass der Bestand an liquiden Mitteln plus 10.600,-- € beträgt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind in unveränderter Höhe in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Zum Haushaltsplan gehört auch eine Bilanz, sodass zum 01.01.2024 noch eine Eröffnungsbilanz erstellt werden muss. Die kann jedoch erst erstellt werden, wenn die Jahresrechnung für 2023 fertiggestellt ist.

Weiter geht Herr Schnoor auf eine Dienstleistungspauschale für den Winterdienst, die Sanierung der Rohre im Dorfgemeinschaftshaus, die Kosten der Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses sowie den Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr ein. Herr Schnoor beantwortet sodann Anfragen zum Winterdienst, zum Kostenanteil der Gemeinde an der Herstellung einer Einzäunung des Klärwerks in Schlesien und den Kosten der Feuerwehr. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2024 bereits beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen, zuzustimmen. Weitere Fragen zum Haushaltsplan ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Windenergie in Fahren; Aktuelle Informationen

Bürgermeister Schnoor teilt mit, dass der Landesentwicklungsplan Wind sowie die Teilregionalpläne für die Windenergie geändert werden, um der Vorgabe des Bundes, mehr Flächen für die Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen, nachzukommen. Gemeindevertreter Achim Schnoor stellt daraufhin das Windparkprojekt Fahren / Fiefbergen anhand einer Präsentation ausführlich vor. Insbesondere werden die geplanten Windkraftanlagen eine Höhe von 180 m bis zur Flügelspitze haben, damit bleiben die Investoren noch unter der möglichen Höhe. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu den Ortschaften Fahren, Passade und Fiefbergen sowie zu Einzelgehöften oder Einzelbebauungen werden selbstverständlich eingehalten. Der naturschutzfachliche Ausgleich für die in Fahren entstehende Windkraftanlage soll auch in Fahren in der Nähe des Passade Sees erfolgen.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der insbesondere die in Fahren geplanten Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen angesprochen werden. Bei den Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen geht es darum, landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen aus der Nutzung zu nehmen und naturschutzfachlich aufzuwerten. Bei den Windkraftanlagen ergeben sich die Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen überwiegend aufgrund des Eingriffs in das Landschaftsbild, die Flächenversiegelung durch die Fundamente der Windkraftanlagen und der Zuwegungen ist dabei eher gering. Herr Achim Schnoor zeigt sodann auf, wo die Ausgleichsflächen in Fahren zur Verfügung gestellt werden sollen und dass diese zu Ackerlebensräumen entwickelt werden sollen. Auf Fragen zur Einflussnahme der Gemeinde auf die Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verweist Bürgermeister Schnoor auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Auf Anfrage erklärt Herr Achim Schnoor, dass die erste Windkraftanlage des geplanten Windparks voraussichtlich in 2 Jahren stehen wird. Der Gemeinde wurde von Seiten des Investors bereits zugesichert, einen Anteil von 0,2 Cent pro Kilowattstunde der eingespeisten Strommenge zu bekommen, für die Gemeinde Fahren könnten das ca. 16.000,-- € pro Jahr sein. Die Stromeinspeisung soll im Umspannwerk Höhndorf erfolgen. Das Umspannwerk soll u.a. auch dafür erweitert werden. Auf den Einwand, dass die Windkraftanlagen immer häufiger abgeschaltet werden, weil die Strommenge nicht mehr aufgenommen werden kann, erklärt Herr Achim Schnoor, dass über die Abschaltung der Anlagen der Netzbetreiber entscheidet, die Windkraftbetreiber haben darauf keinen Einfluss. Abschließend erklärt Herr Achim Schnoor auf Anfrage, dass eine Bürgerbeteiligung an dem Windpark nicht vorgesehen ist.

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Windkraftanlage in der Gemeinde Fahren

Bürgermeister Schnoor sowie die Gemeindevertreter Herr Achim Schnoor und Herr Arp verlassen wegen Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Stellvertretender Bürgermeister Röpke erklärt, dass aufgrund der Nutzung regenerativer Energien bereits drei Atomkraftwerke abgeschaltet werden konnten. Durch die Windkraftnutzung wird die Gemeinde Fahren autarker und insbesondere ist der Vogelzug im Gemeindegebiet Fahren nicht betroffen. Die Bundesregierung hat beschlossen, dass die Länder mehr Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen sollen, insofern wird es künftig auch noch mehr Windkraftanlagen geben. Es ist zu hoffen, dass die Stromnetzbetreiber ihre Netze schneller ausbauen, damit der Strom dann auch dorthin transportiert werden kann, wo er gebraucht wird. Mit der Nutzung der regenerativen Energien kommt es auch zu erheblichen CO-2 Einsparungen, sodass der Weg richtig ist.

Herr Griesbach erklärt sodann, dass die Gemeinde Fiefbergen ihren Flächennutzungsplan und auch den vorhandenen Bebauungsplan für den geplanten Windpark anpasst. Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wurde in der Sitzung am 21.02.2024 gefasst, in Kürze kann jedermann die Planunterlagen einsehen und Anregungen dazu abgeben. Da in der Gemeinde Fahren nur eine von den insgesamt geplanten 5 Windkraftanlagen entstehen soll, wurde empfohlen, keinen Flächennutzungsplan und auch keinen Bebauungsplan für die Anlage aufzustellen. Der Einfluss der Gemeinde auf die eine geplante Anlage ist äußerst gering. So ist die Fläche im Regionalplan als Vorrangfläche ausgewiesen, was bedeutet, dass der Investor schon einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung für die Windkraftanlage hat. Eine Höhenbeschränkung der Anlage darf die Gemeinde in einem Bebauungsplan nicht mehr festsetzen, die Gemeinde Fiefbergen hat diese Festsetzung gerade noch aus ihrer Planung gestrichen. Die in Fahren geplante Anlage wird exakt die gleiche sein, wie die übrigen in Fiefbergen geplanten Anlagen. In Fahren einen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan dafür aufzustellen, macht dementsprechend keinen Sinn. Da bereits ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung vorliegt, würde der Investor auch sicher nicht bereit sein, der Gemeinde die entstehenden Planungskosten zu erstatten.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der insbesondere der Einfluss der Gemeinde auf die Bereitstellung der Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes angesprochen wird. Herr Griesbach erklärt hierzu, dass die zu erbringenden Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen von einem Landschaftsplanungsbüro anhand eines Erlasses des Umwelt- und Innenministeriums ermittelt werden. Es ist sicher richtig, dass der naturschutzfachliche Ausgleich für einen naturschutzfachlichen Eingriff möglichst in der Gemeinde erfolgt, in der auch der Eingriff erfolgen soll, eine Verpflichtung ist das jedoch nicht. So muss es zunächst einmal geeignete Ausgleichsflächen in der Gemeinde geben und dann muss der Eigentümer oder die Eigentümerin auch bereit sein, die Flächen anzubieten. Für die geplanten Windkraftanlagen in der Gemeinde Fiefbergen werden Ausgleichsflächen auch in den Gemeinden Wisch und Schönberg zur Verfügung gestellt. In Fahren sollen die Ausgleichsflächen ja im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt werden. Die Größe der Fläche und die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen werden vom Fachbüro ermittelt, sodass der Einfluss der Gemeinde daran sehr gering ist, das gilt auch, wenn die Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen in einem Bebauungsplan festgesetzt oder über einen städtebaulichen Vertrag vereinbart würden.

Weiter wird die mögliche Beteiligung der Gemeinde an der eingespeisten Strommenge angesprochen. Die Betreiber der Windkraftanlage können die Gemeinde mit einer Summe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde der eingespeisten Strommenge beteiligen, wobei das jedoch eine freiwillige Leistung ist. Als Geschäftsführerin der Windparkgesellschaft erklärt Frau Hoes, dass der Gemeinde das schriftliche Angebot, 0,2 Cent pro Kilowattstunde zahlen zu wollen, bereits vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die in der Gemeinde Fahren geplante Windkraftanlage keinen Flächennutzungsplan und keinen Bebauungsplan aufzustellen. Es wird erwartet, dass die Windkraftbetreiber der Gemeinde eine Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilo-

wattstunde der eingespeisten Strommenge zahlen. Dem noch einzureichenden Bauantrag wird zugestimmt, soweit er der Vorstellung des Windparks Fahren / Fiefbergen unter dem Tagesordnungspunkt 7 entspricht.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 3

**TO-Punkt 9: Beratung und Grundsatzbeschluss zur Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen
Vorlage: FAHRE/BV/071/2024**

Bürgermeister Schnoor teilt mit, dass es einen Investor gibt, der in der Gemeinde Fahren gern Photovoltaikfreiflächenanlagen errichten und betreiben möchte. Als Voraussetzung dafür muss die Gemeinde einen Flächennutzungsplan sowie einen Bebauungsplan aufstellen. Bevor es aber um die Einleitung dieser Verfahren geht, sollte zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob überhaupt Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Fahren entstehen sollen. Wenn ein positiver Beschluss erfolgt, wird der Investor zunächst eine sogenannte Weißflächenstudie erstellen lassen. Herr Griesbach ergänzt, dass bei einer Weißflächenstudie anhand rein sachlicher Kriterien ermittelt wird, ob es überhaupt geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in Fahren gibt. Ausschlussgebiete sind z.B. Wald, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotope, regionale Grünzüge etc. Weiter gibt es aber auch Flächen, die einem besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis der Gemeinde unterliegen und damit durchaus für Photovoltaikfreiflächenanlagen überplant werden können. Insbesondere geht es dabei um hochwertige Ackerflächen. Die Gemeinde muss hier abwägen, ob ihr die Gewinnung von Strom aus regenerativen Energien wichtiger ist, als die Gewinnung von Getreide für die Versorgung der Bevölkerung. Die Gemeinde hat die Planungshoheit über ihr Gebiet und kann auch nach einem positiven Grundsatzbeschluss noch entscheiden, dass gar keine oder wesentlich weniger Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen überplant werden sollen, als der Investor beantragt hat. Die Weißflächenstudie wird vom Investor beauftragt und gezahlt und so geht der Investor auch das Risiko ein, dass aufgrund des Ergebnisses der Weißflächenstudie von Seiten der Gemeinde Fahren doch keine Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in Fahren überplant werden sollen.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der einerseits die große Bedeutung der Stromversorgung aus regenerativen Energien und andererseits die Hochwertigkeit der Ackerböden in der Gemeinde angesprochen werden. Positiv wird gesehen, dass über den Bebauungsplan geregelt werden kann, dass die Flächen unter den Photovoltaikanlagen nicht mehr gedüngt werden dürfen. Für den Boden, das Grundwasser und Tiere wäre das sehr vorteilhaft. Ggf. können aber auch Agri-PV-Anlagen geplant werden, damit der Acker unter den Anlagen weiter genutzt werden kann. Um die geplante Energiewende zu schaffen, bedarf es weiterer Flächen für die regenerative Energiegewinnung. Weiterhin würde die Gemeinde auch bei Photovoltaikanlagen einen Anteil von 0,2 Cent pro Kilowattstunde des eingespeisten Stromes erhalten. Negativ wird beurteilt, dass hochwertige Böden für die Getreideproduktion verloren gehen. Es gibt ausreichend alternative Flächen für die Photovoltaikfreiflächenanlagen, z.B. entlang der Autobahnen, wie schon vielfach zu sehen ist. Auch das Landschaftsbild würde im Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlagen stark beeinträchtigt sein. Im Übrigen leistet die Gemeinde auch schon einen Beitrag für die Energiewende durch die Aufstellung der Windkraftanlage.

Nach weiterer Diskussion erklärt Bürgermeister Schnoor, dass die Gemeinde auch nach Vorlage der Weißflächenstudie, die eine breite Informationsbasis schafft, noch frei entscheiden

kann, ob sie eine Planung für die Photovoltaikfreiflächenanlagen durchführen will oder aber nicht. Er empfiehlt, nur den Beschlussvorschlag 1 der Verwaltungsvorlage zu beschließen, wobei die Gemeinde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hat zur Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Fahren keine grundsätzlichen Bedenken. Bevor die erforderlichen Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, ist bereits eine Weißflächenstudie durchzuführen. Der Untersuchungsraum muss das gesamte Gemeindegebiet umfassen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Winterdienst; Beratung

Bürgermeister Schnoor teil mit, dass der Dienstleister für den Winterdienst allen Gemeinden, für die er tätig war, gekündigt hat. Der Winterdienst muss somit für die Zukunft neu geregelt werden. Die Gemeinde selbst kann den Winterdienst nicht durchführen. Letztlich ist nicht absehbar, wie, wann und wie häufig der Winterdienst benötigt wird. Es wären vor allem auch Regelungen für Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen zu treffen und es müssten Maschinen und Salz irgendwo gelagert werden. Bürgermeister Schnoor stellt drei unterschiedliche Prioritäten für den Winterdienst vor. Die hohe Priorität hat die Dorfstraße mit der Verbindung nach Stoltenberg und Passade. Diese Strecke muss ab morgens ca. 6:00 Uhr befahrbar sein, insbesondere für den Schulbus, aber auch für die Feuerwehr und für Krankentransporte. Die mittlere Priorität hätten die Straßen Igelteich, Rethhof und Kloster. Diese Abschnitte sollten bis zum Mittag oder frühen Nachmittag geräumt sein. Die geringe Priorität hat der Weg zur Fahrener Mühle. Dieser Weg sollte nur gelegentlich oder nach Aufforderung geräumt werden.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der insbesondere angesprochen wird, in wie weit die Prioritäten 2 und 3 ggf. von der Gemeinde selbst geregelt werden können. Bei leichtem Schneefall mag das durchaus möglich sein, aber wenn sehr viel Schnee liegt, wird es doch schwierig. In dem Zusammenhang wird die Straßenreinigungssatzung angesprochen, Anlieger müssen die Fußwege und Straßen bis zur Mitte reinigen. Für die Gemeindeverbindungsstraße wird das jedoch nicht gesehen, die Dorfstraße muss schon allein für den Busverkehr bis ca. 6:00 Uhr morgens geräumt sein.

Bürgermeister Schnoor teilt mit, dass zwei Angebote für den Winterdienst vorliegen, die Gemeindevertretung wird sich im nichtöffentlichen Teil noch einmal damit beschäftigen.

TO-Punkt 11: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
Vorlage: FAHRE/BV/068/2023

Bürgermeister Schnoor teilt mit, dass der Wahlprüfungsausschuss eine Vorprüfung zur Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vorgenommen hat. Danach empfiehlt er der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte zur Gemeindewahl am 14.05.2023:

1. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.
4. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung wird die Gemeindewahl vom 14.05.2023 für gültig erklärt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schnoor berichtet über folgende Themen:

- Eine Baumpflanzung könnte auf der Grünfläche am Feldweg in Verlängerung des Igelteich erfolgen. Es ist eine Fläche von ca. 500 qm im Einvernehmen mit dem Eigentümer abgesteckt worden, nun sollten Ideen vorgetragen werden, was dort gepflanzt werden soll.
- Am 01. März wird ein Bildervortrag der Totenbeliebung „40 Jahre Dörpshuus Fahren“ im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.
- Die Gemeinschaftsaktion „Saubere Gemeinde“ findet am 09.03.2024 statt, eine Einladung wird noch folgen.
- Für die Europawahl werden noch Helfer gesucht, dafür bitte bei Yvonne Gottfriedsen melden.
- Am 31. August wird es einen Grillabend der Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus geben.
- Ein kommunales Wärmekonzept macht für die Gemeinde Fahren keinen Sinn. Die Wohnhäuser stehen dafür zu weit auseinander, die Wärmeverluste wären viel zu groß. Der Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Plön kostet 1.000,-- € zuzüglich 3,-- € pro Einwohner jährlich. Für Fahren wäre es ein symbolhafter Eintritt, ein Nutzen lässt sich derzeit nicht erkennen.

- Die Sprottenflotte wird überwiegend touristisch genutzt. In Kiel werden die Fahrräder viel für kurze Strecken genutzt, während in Schönberg längere Strecken z.B. von Schönberg zum Schönberger Strand oder nach Kalifornien bevorzugt werden. In den kleineren Gemeinden nutzen einige Pendler die Räder und bei Dorffesten wird die Sprottenflotte auch viel genutzt.
- Zur künftigen Schmutzwasserbeseitigung hat es Gespräche mit der Wasserbehörde gegeben, eine konkrete Aussage gibt es dazu aber nicht. Ab 2028 wird es ggf. keine bzw. keine wie bisher abgerechnete Anbindung mehr an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage in Schlesen geben. Der Zweckverband Ostholstein kann ab dann das Schmutzwasserbeseitigungsnetz in Stoltenberg frei bewirtschaften und ein Anschluss von Fahren direkt nach Schlesen wäre zu teuer. Eine eigene Kläranlage ist für die Gemeinde Fahren ebenfalls nicht darstellbar. Welche Lösung letztendlich kommen wird, ist noch offen.

gesehen:

Schnoor
- Bürgermeister -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -